

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 69=89 (1923)

Heft: 16

Artikel: Aus neuen deutschen Reglementen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione
Publicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Aus neuen deutschen Reglementen. — Der Ski-Patrouillenlauf Jungfrauoch-Grimsel 1923. — Totentafel. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Literatur.

Aus neuen deutschen Reglementen.

Von Offizieren des I.-R. 24 bearbeitet.

Vorwort der Redaktion:

Herr Oberstlieut. Bircher, Kdt. I.-R. 24, hat für die Wiederholungskurse des Regiments durch eine Anzahl von Subalternoffizieren Auszüge aus den neuesten deutschen Inf.-Reglementen ausarbeiten lassen und sie uns in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Da erfahrungsgemäß nur ein Bruchteil unserer Kameraden fremde Reglemente studiert, halten wir es für nützlich, diese Auszüge hier zu veröffentlichen, weil sie zeigen, was unseren Zugführern an den deutschen Vorschriften aufgefallen ist, somit über den Rahmen unserer Ausbildungsvorschriften und -gewohnheiten hinausgeht.

I. Der Infanteriezug und die Infanteriekompagnie.

1. Der Infanteriezug.

a) Stärke und Organisation.

Der Zug besteht aus: 1-2 *leichten Maschinengewehrgruppen* („l. M.G.“) zu je 1 Führer, 4 M.G.-Schützen, 3 Gewehrscützen und 1 l. M.G., *mindestens 2 Schützengruppen* (je 7 Schützen, 1 Führer) und *dem Zugtrupp* (1-2 Melder und 1 Spielmann).

Die Kompagnie besteht aus: 3 *Zügen* von obiger Stärke, *dem Kompagnietrupp* (bestehend aus einigen Meldern, Spielmann, Entfernungsmesser, Krankenträger, 2 Radfahrern), 3 *Gefechtswagen* mit Munition und Sondergerät und 2 angehängten Handwagen.

b) Formelles.

Außer unseren reglementarischen Formationen besteht noch die Gruppenkolonne.

Auf Kommando „Hinlegen“ treten die Unteroffiziere und Mannschaften hinter der Front 1 Schritt zurück und nach dem Aufstehen 2 Schritte vor.

Genauer Vordermann ist nur in der Linie durchlaufend, bei der Gruppenkolonne nur von den rechten Flügelleuten zu verlangen.

Schwenkungen, abbrechen, aufmarschieren etc. ist ungefähr gleich wie bei uns.

c) Kampfweise des Zuges.

Sicherstellung des einheitlichen Handelns der Schützen- und l. M.G.-Gruppen untereinander (Stoßkraft, Feuerkraft) und mit andern Waffen nach den vom Kompagnie-Führer erteilten Befehlen ist die ständige Aufgabe des Zugführers.

Zum Schutze gegen Ueberraschung beim Vorgehen schickt der Zugführer den vordern Gruppen in der Regel einige Leute als Späher voraus (Nahsicherung). Sie werden möglichst so zusammen bleiben, daß sie sich leicht untereinander verständigen können. Häufig wird der Zugführer mit dem Zugtrupp voraus eilen, um selbst zu erkunden.

Für die Entfaltung gibt der Zugführer, falls genügend Zeit vorhanden, den Kampfauftrag der Kompagnie, die Aufgabe der Nachbarn und der eingesetzten schweren Infanteriewaffen, sowie den Auftrag seines Zuges bekannt. Er nimmt eine oder beide l. M.G.-Gruppen nach vorn, da ihnen meist die *Eröffnung des Feuers* zufällt. Die Führung einer wichtigen Kampfgruppe wird er zuweilen selbst übernehmen. Kämpft der Zug ausnahmsweise allein, so befiehlt der Zugführer die Ausgabe der Munition und den Verbleib des Gefechtwagens. Er bestimmt, ob die l. M.G. getragen oder auf den Handwagen nachgeführt werden sollen. Niemals dürfen die Handwagen, von mehreren Leuten gezogen, in den Bereich wirksamen Infanteriefeuers kommen.

Die *dauernde Verbindung* mit allen den Zug unterstützenden schweren Waffen ist Aufgabe des Zugführers; ferner hat er für Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Kompagnieführer und mit seinen Nachbarn, sowie für *dauernde Aufklärung* während des Kampfes zu sorgen. Ueber die günstigste Einbruchsstelle innerhalb des zugewiesenen Angriffszieles wird sich der Zugführer frühzeitig ein Urteil zu bilden suchen. Seine Meldungen darüber geben oft erst Anhaltspunkte für die weitere Verwendung von schweren Infanteriewaffen und Artillerie, sowie für Einsatz der Reserven. Die *Abgabe von Zeichen zum Verlegen des Feuers* der schweren Waffen ist meist Sache des Zugführers. Nach gelungenem Sturm sind sofort Sicherungsmaßnahmen gegen Rückschläge zu treffen: Erweiterung der Einbruchsstelle, Neuordnung der Verbände und *Wiederherstellung der Tiefengliederung* zur Weiterführung des Stoßes machen schnelle, kurze Befehle an die Gruppen erforderlich. Der

Zugführer fordert das Feuer der schweren Infanteriewaffen auf solche Widerstandsnester an, die der Zug nicht aus eigener Kraft wegnehmen kann.

Für rechtzeitige Anforderung von Munition im Kampfe ist der Zugführer verantwortlich. Zum Heranbringen derselben können oft die *Handwagen der l. M.G. Verwendung* finden.

In der Verteidigung ist natürlicher oder künstlicher *Rückenschutz* für alle Anlagen zweckmäßig, damit das Feuer rückwärtiger Teile keine Verluste verursacht. Die Hauptkampflinie wird vorübergehend *durch Sichtzeichen* (Flagge) für die Artillerie und die schweren Infanteriewaffen kenntlich gemacht, notwendige *Veränderungen* müssen alsbald mitgeteilt werden. Auf den Befehl des Zugführers dürfen die Besatzungen einzelner Nester und Stützpunkte, um im starken Feuer Verluste zu vermeiden, vorübergehend nach vorwärts oder seitwärts, nicht aber nach rückwärts ausweichen.

2. Die Infanteriekompagnie.

a) Allgemeines.

Bei der Ausbildung der Kompagnie für den Kampf ist der leitende Gesichtspunkt, *verständnisvolles Zusammenarbeiten* zwischen allen Teilen der Kompagnie untereinander, sowie mit den schweren Infanteriewaffen und der Artillerie zu gewährleisten. Dies kann nur erreicht werden, wenn alle Unterführer die Grundsätze für den Einsatz der leichten und schweren Infanteriewaffen und für die Verbindung zwischen ihnen im Kampfe beherrschen. Kenntnis des Wesens, der Eigenart und Munitionsausstattung der Schwesterwaffen ist dazu notwendig. *Uebungen bei Dunkelheit und Nebel* bilden einen wichtigen Teil der Ausbildung.

Sämtliche Mannschaften müssen geübt sein, Geschütze und Minenwerfer *in Stellung zu bringen* und diese Waffen *unbrauchbar* zu machen. Das Zusammenwirken der Kp. mit den schweren Inf. und sonstigen Waffen erfordert *planmäßige Schulung*. Wie im Kampfe ist auch bei der Ausbildung gemeinsame Arbeit der Führer der verschiedenen Waffen unerlässlich.

b) Formen der Kompagnie.

Drei Züge mit ca. gleicher Gruppenzahl. Bei weniger als 3 Gruppen empfiehlt es sich, die Kp. in 2 Züge einzuteilen. In der geschlossenen Kp. ist die Gruppenkolonne neu gegenüber unserem Reglement.

c) Kampfweise der Kompagnie.

Für den Kampf tritt zum Kp.-Führer der Kp.-Trupp. Er besteht aus 1 U.-Of., einigen Meldern und 1 Hornisten. Im Marsche, beim Halten, in Bereitstellungen etc. sind stets *leichte M.G. für die Fliegerabwehr* bestimmt. Spätestens wenn die Gefechtswagen sich von der Kp. trennen, ist Ausgabe von Munition und Nahkampfmitteln notwendig.

Die Gefechtsvorposten werden in *sich tief gegliedert* und stehen oft tagsüber fest; bei Nacht sind ihre vordern Teile *meist beweglich*. Wenn der Kp. Führer sie vorn eingesetzten Zügen entnimmt, wird er auch das Vorgelände den Zugsabschnitten entsprechend abgrenzen.

Art. und schwere Inf.-Waffen sind über jeden Wechsel in der Aufstellung der Gefechtsvorposten *zu unterrichten*. Wird bei einem Einbruch in die eigene Stellung ein Gegenstoß der Kp.-Reserve nötig, so führt ihn der Kp.-Führer oft persönlich.

3. Bemerkungen.

1. Das deutsche Reglement schreibt vor, daß der Zugführer und der Kp.-Kdt. für *sämtliche Verbindungen* nach vor-, rück- und seitwärts selbst verantwortlich ist. (Unsere Bestimmungen in Art. 33, Absatz 2 des Kampfverfahrens der Inf. lauten dahin, daß jede Kdo.-Stelle über ein Verbindungs-Detachement verfügt, welches von rückwärts nach vorne angesetzt werden muß, da die zunächst am Feinde stehenden Führer anderes zu tun haben, als an die Verbindungen zu denken.) Ferner hat jede Kommandostelle Verbindung nur nach rechts zu suchen.

2. Der deutsche Zugführer arbeitet mit 4—5 einfachen Gruppen (M.G.- und Schützen-Gruppen), während unser Zugführer im allgemeinen mit 2—3 Doppelgruppen zu rechnen hat.

II. Der schwere Maschinengewehr-Zug.

1. Allgemeines.

Die Ziele der Ausbildung des Zuges sind: Beherrschung der Formen und Kampfweise, Schulung von Zug- und Gewehrführern und *zahlreichen Stellvertretern*.

3. Stärke und Organisation.

Die s. M.G.-Kp. besteht im Allgemeinen aus 4 Zügen: 3 zweispännigen Zügen No. 1—3, und dem vierspännigen, Begleitzug genannt.

Der zweispännige Zug besteht aus: 2 zweispännigen, vom Bock aus gefahrenen Fuhrwerken, bestehend aus je 1 Protze, 1 Gewehrwagen, 1 angehängten Handwagen, 3 s. M.G., 3 Gewehrführern (U.-Of.), 12 M.G.-Schützen, dem Zugtrupp, (Richtkreis-U.-Of., Entfernungsmesser und 2 Meldern). Das vordere Fuhrwerk führt 1 s. M.G. und die Richtkreisinstrumente mit sich; ihm schließt sich im Marsche der Zugtrupp an. Auf dem hintern Fuhrwerk sind 2 s. M.G. untergebracht. Der Zugführer ist beritten.

Der Begleitzug (ähnlich unseren fahrenden Mitrailleuren) *besteht aus:* 3 vierspännigen Fuhrwerken, bestehend je aus Protze und Gewehrwagen. Auf der Protze befinden sich 3 Mann, auf dem Gewehrwagen 2. Der Richtkreis-U.-Of. und 2 Gewehrführer sind beritten.

3. Das Feuer des Zuges.

Der s. M.G.-Zug kennt 2 Feuerarten: Das Schießen mit direktem und das Schießen mit indirektem Richten. Züge der in vorderer Linie eingesetzten Bat. werden mit indirektem Richten nur Schießen können:

a) während der Entfaltung und Bereitstellung: Zum Feuer-schutz und aus Lauerstellung zum Bekämpfen günstiger Augenblicksziele;

b) während des Angriffs: Zum Wirken in die Tiefe der feindlichen Aufstellung (Reservezüge);

c) in der Verteidigung: Zur Beunruhigung des Hintergeländes beim Feinde. Von 2500 bis 3500 m kann *nur* mit Hilfe der *indirekten* Richtmittel geschossen werden. Die Benutzung indirekter Richtmittel als Hilfsmittel beim direkten Richten kann angebracht sein: um die schnelle Auffassung schwer erkennbarer Ziele zu erleichtern oder um die Garbe eines oder mehrerer s. M.G. schnell auf ein neues Ziel überzulenken. Beim Schießen mit indirektem Richten muß der Zugführer das Feuer seiner s. M.G. stets selber leiten.

4. Kampfweise.

Die Verbindung mit den Inf.-Kp., den benachbarten s. M.G.-Zügen und der eigenen M.G.-Kp. durch *verabredete Zeichen* und Melder ist ununterbrochen aufrecht zu halten. Glaubt der Zugführer während des Kampfes seine Aufgabe durch Einsatz des s. M.G. Zuges im Nachbarabschnitt besser zu lösen, so hat er dort in Stellung zu gehen. *Er erstattet* von diesen Maßnahmen den *örtlichen Inf.-Führer*, zu dessen Unterstützung er den Stellungswechsel vornimmt, ferner *seinem M.G.-Kp.-Führer* und dem *nächsten Offizier* der im Abschnitt liegenden Truppe sogleich *Meldung*. Die Empfänger dieser Meldung haben für Weitergabe an ihre vorgesetzte Stelle zu sorgen. Wird während des Kampfes Stellungswechsel erforderlich, so ist die neue Stellung vorher zu erkunden; ihre *vorherige „Vertarnung“* (Camouflage) ist anzustreben. Der Stellungswechsel selbst ist rechtzeitig, gewehrweise durch Vorpirschen, Kriechen oder Laufen auszuführen. Die in der neuen Stellung zuerst ankommenden s. M.G. eröffnen das Feuer meist selbständig. In welligem oder verdecktem Gelände kann sich der Zugführer aber auch gleichzeitige und *überraschende Feuereröffnung* vorbehalten. Hiezu sind wieder alle Vorbereitungen in der Deckung vorzunehmen.

Ist der s. M.G.-Zug einer Inf.-Kp. unterstellt, so sind für den Zugführer *nur* die Befehle des Inf. Kp.-Führers maßgebend. Ungeachtet dessen ist der Zugführer verpflichtet, seinen *M.G.-Kp.-Führer* ständig mit *Meldungen* über seine Maßnahmen zu versehen. Die Beifügung einer *Skizze* einfacher Art kann von großem Werte sein. Aber auch ohne ausgesprochene Unterstellung unter eine Inf.-Kp. ist enges Zusammenarbeiten mit dem örtlichen Inf.-Führer dringendes Gebot.

Der s. M.G.-Zugführer muß ohne Aufforderung Verbindung mit dem Inf.-Führer aufnehmen und ihm auch *unaufgefordert Vorschläge* zur Unterstützung durch seine s. M.G. machen.

Wird der Angriff unter dem Schutze von zusammengefaßtem Art.-Feuer mit anschließender Feuerwalze oder auch ohne solche gegen einen zur Verteidigung eingerichteten Feind durchgeführt, so wird der s. M.G.-Zug meist an der *Feuervorbereitung beteiligt* werden. Sie wird stoßweise mit längern Feuerpausen nach vorher festgesetzten Uhrzeiten ausgeführt.

S. M.G.-Züge können in kleinern Verbänden oft solche Art.-Vorbereitungen ersetzen. Unter ihrem Feuerschutz werden kleine Inf.-Verbände den Einbruch durchführen können. Die in Reserve gehaltenen s. M.G. beobachten scharf den Feind, um ihr Feuer dorthin zu lenken, wo er sich zu Gegenstößen anschickt. Schutz der Flanken weit durchgestoßener Inf. ist ihre besondere Aufgabe.

Bei der Verfolgung ist auf *Flankenschutz der vorstürmenden Inf.* durch s. M.G. dauernd Bedacht zu nehmen. S. M.G.-Züge, die kein lohnendes Ziel finden, beschießen in indirekten Richten *rückwärtige Straßen* usw., um die Auflösung des Gegners zu steigern und Verwirrung hervorzurufen.

In der Verteidigung kann ein s. M.G.-Zug nur dann auf dauernde Wirkungsmöglichkeit rechnen, wenn *die Wichtigkeit der Tarnung* vom Führer und von allen Schützen voll erkannt wird.

III. Die deutsche Schießvorschrift 1921 für Handfeuerwaffen.

A. Gewehr.

Art. 1—35.

1. *Schießlehre*: Die Schießlehre (theoretischer Teil) deckt sich im Allgemeinen mit dem schweiz. Reglement. Abweichungen sind bedingt durch andere Waffe und Munition.

2. *Schieß-Ausbildung*: Diese Abteilung ist weit ausführlicher behandelt, als in unserm Reglement. Im Speziellen fallen in Betracht folgende Abschnitte:

Art. 36, Abs. II.

„Die Ausbildung ist nach richtigen Gesichtspunkten erfolgt, wenn die Truppe das kann, was der Krieg erfordert, und wenn sie auf dem Gefechtsfelde nichts von dem abzustreifen hat, was sie im Frieden erlernte.“

Art. 40—45.

Ausbildungsgang: Die Ausbildung erfolgt stufenweise. Jede Einschüchterung ist zu vermeiden. Schlechtes Schießen wird nur in seltenen Fällen Folge von Fehlern sein, die der Schütze aus grober Nachlässigkeit oder Trägheit begeht. Es ist eine wichtige Aufgabe des Schießlehrers, durch seelische Einwirkung in dem

Schützen das Gefühl zu erwecken, bei festem *Wollen* auch ein guter Schütze sein zu *können*

Als Grundlage dienen Turnübungen, Gewehrkenntnis, Uebungen im Fernsehen und Distanzschätzen.

Art. 46—59.

Dreieckzielen: „Das auf dem Zielbock liegende Gewehr wird vom Schießlehrer auf einen beliebigen Punkt einer 10 m entfernten Scheibe gerichtet. Hierauf hat der Soldat einen an der Scheibe stehenden Mann durch Winke zu veranlassen eine kleine Blechscheibe (in der Mitte durchlocht) hin- und herzubewegen, bis die Visierlinie den Mittelpunkt der Blechscheibe trifft. Wird der Haltepunkt auf der Scheibe mit einem Bleistiftpunkte bezeichnet, und dieses Verfahren, ohne daß das Gewehr berührt wird, noch zweimal wiederholt, so läßt sich aus der größeren oder geringern Abweichung der Punkte die Fertigkeit im Zielen ersehen.“ Diese Kontrolle ist sehr praktisch und ist zur Anwendung in R.-S. zu empfehlen. Ziel Fehlern und schlechten Gewohnheiten ist von Anfang an streng entgegenzuwirken.

Beim Abkrümmen soll der Schießlehrer durch Auflegen des eigenen Fingers die richtige Art praktisch veranschaulichen.

Das Absetzen darf nicht zur Gewohnheit werden. Der Schütze muß von Anfang an mit Nachdruck angehalten werden, entschlossen und ohne Scheu abzukrümmen.

Vom ausgebildeten Schützen ist zu fordern, daß er nach Abgabe des Schusses den Treffpunkt — mit Rücksichtnahme auf die Streuung — richtig vorraussagen kann.

Art. 60—67.

Anschlagsarten: liegend, kniend, sitzend und stehend. Der Anschlag sitzend ist besonders praktisch, wenn eine Rückenanklehnung vorhanden ist, oder die Möglichkeit, das Gewehr aufzulegen oder anzulehnen. Der Schütze *ermüdet* in diesem Anschlag *weniger* und bietet außerdem ein *kleineres Ziel*.

Der „*Schnappschuß*“ d. h. der schnell angebrachte Schuß auf besonders bedrohliche oder nur kurze Zeit sichtbare, auf nahe Entfernung auftauchende Ziele muß in allen Anschlagsarten, hauptsächlich stehend, schulmäßig erlernt werden.

Vorbedingung für wirksame Abgabe von Schnappschüssen ist Gewöhnung an einen schnellen Anschlag: Der Schütze faßt Druckpunkt beim Vorbringen des Gewehres, während das Auge fest auf den Haltepunkt gerichtet ist, mit der Mündung nach dem Ziele, und zieht den Kolben kurz ein, so daß sich das Korn in der Linie Auge-Haltepunkt schnell vor- und zurück bewegt. Gewohnheitsmäßiges richtiges Einsetzen des Kolbens ist hierbei wichtig, eine Veränderung der Kolbenlage oder der Kopfhaltung soll nicht not-

wendig werden. Gleichzeitig muß Haltepunkt und Visierlinie erfaßt sein. Entschlossenes Abkrümmen löst den Schuß unmittelbar darauf aus. Schnellanschlag und Schnappschuß ist auch gegen Ziele zu üben, die seit- und rückwärts der marschierenden Schützen erscheinen.

Art. 68—86.

Schulschiessen: Die deutsche Gliederung in 4 verschiedene Schießklassen ist wertvoll, dagegen nur bei mehrjähriger Ausbildungszeit anwendbar.

Alle nicht kriegsmäßigen Hilfsmittel sind auch beim Schulschießen verboten.

Die Bedingungen in den verschiedenen Schießklassen sind verhältnismäßig gleich hoch gestellt wie diejenigen unseres obligatorischen Programms

Art. 87—120.

Schießbetrieb: Weitgehende Sicherheitsbestimmungen gleich wie bei uns.

Um das Nachsehen der Schußlöcher zu erleichtern (Kontrolle), sind auf dem Stande nur runde Pflaster zu benützen, die in der Scheibenwerkstatt durch viereckige ersetzt werden.

Offiziere sind durch viele Uebungen und Probeschüsse als vorbildliche Schützen auszubilden.

Art. 121.

Sportsmäßiger Schießbetrieb: Die Schießleistungen lassen sich erhöhen durch vermehrten sportsmäßigen Betrieb des ganzen Dienstzweiges. Speziell empfiehlt es sich, öfters folgende Uebungen sportsmäßig zu betreiben:

Zielübungen; Augengewöhnung an schwierige Ziele; Distanzschätzen; gefechtsmäßiges Einzelschießen; Abteilungsschießen mit gleichen Bedingungen, Schießen mit Mannschaftsausfall bei zwei nebeneinander schießenden Abteilungen.

Art. 122—126.

3. *Gefechtsmäßiges Schießen.*

Allgemeines: Wichtiger Teil der Schießausbildung. Der Feuerkampf mit dem Gewehr wird entscheidend auf den *nahen Entfernungen* geführt. Die Uebungen sind daher hauptsächlich auf diese Entfernungen abzuhalten. Die Abgabe eines schnellen und gutliegenden Feuers verbürgt den Erfolg im Feuerkampf. Hierzu muß der Soldat auch nach einem Sturmanlauf und einem sich hieran anschließendem Handgranaten- & Bajonettkampf noch befähigt sein.

Art. 127—137.

Ausbildung: Das gefechtsmäßige Scharfschießen muß durch viele Uebungen mit blinder Munition vorbereitet und ergänzt werden.

Durch Verwendung lebender Ziele können vorbereitende Uebungen vielseitiger gestaltet werden als Uebungen mit scharfen Patronen. Andererseits rufen Uebungen mit scharfer Munition allein gewisse seelische Regungen hervor, die auf Ueberlegung und Handeln von wesentlichem Einfluß sind.

Art. 138—153.

Ausführung: Gefechtsschießen stets in Anwesenheit aller freien Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten als Zuschauer durchführen. Das Ueberschießen der Truppe und das Schießen durch Lücken muß oft geübt werden. Die Gefahr der Schädigung der eigenen Truppe vermindert sich mit zunehmender Breite der Lücken und mit abnehmender Entfernung der Schützen von den Lücken.

Da in der Regel das heutige Gefecht keine ausgedehnten und lange Zeit sichtbare Schützenlinien, sondern nur schmale oder dünn gesäte Augenblicksziele zeigt, darf für die einzelnen Gefechtsmomente nicht zuviel Munition angesetzt werden.

Kriegsmäßiges Verhalten ist für die Beurteilung der Leistung von wesentlicher Bedeutung. Das Streben nach hohen Treffergebnissen darf nicht zu unkriegsmäßigen Maßnahmen führen.

Art. 154—163.

Gefechtsmäßiges Einzelschießen: Das neuzeitliche Infanteriegefecht löst sich meist in Einzelkämpfe auf. Das Einzelschießen soll dem Schützen Gelegenheit bieten, sich gegen feldmäßige Ziele kriegsgemäß zu verhalten, die volle Ausnützung des Gewehrs durch Annahme des zweckmäßigsten Anschlages, Visiers und Haltepunktes, zu erlernen. Selbständiges, schnelles und zielbewußtes Handeln des einzelnen Mannes in jeder Gefechtslage ist das Ziel der Ausbildung.

Bei der Uebungsanlage kommt es darauf an, mannigfaltige, dem Ernstfall möglich nahekommende Verhältnisse und Bilder zu schaffen und hiedurch anregend zu wirken. Bewegliche sowie nur auf kurze Zeit sichtbare Ziele (für Schnappschüsse), ferner Ziele kleinster Art (Teile des Kopfes, Arm, Hand usw.) auf nahe Entfernungen sind besonders zu berücksichtigen. Es empfiehlt sich das Schießgelände, den Verhältnissen des heutigen Kampffeldes entsprechend, durch Anlage von Trichtern, Gräben, Mauerresten, Hecken etc. abwechslungsreich zu gestalten und ihm von Zeit zu Zeit ein verändertes Aussehen zu geben. (Eine Revision unseres Reglementes nach vorstehenden Grundsätzen wäre sehr zu empfehlen!)

Art. 164—166.

Abteilungsschießen: Die gesteigerte Wirkung der Feuerwaffen zwingt die Infanterie zur Bildung einzelner, kleiner, im Gelände verteilter Kampfgruppen. Die Einheitlichkeit der Gefechtsbehandlung darf trotzdem nicht verloren gehen. In bestimmten Gefechtslagen wird es geboten sein, die Wirkung einer größeren Zahl von

Gewehren zusammenzufassen. Das zusammengefaßte Abteilungsfeuer hat die Aufgabe, im Fortschreiten des Gefechtes — besonders auf nahe Entfernungen — das Feuer der Mgw. zu ergänzen. Im allgemeinen wird man sich darauf beschränken müssen, das Feuer einer Gruppe, bei besonders günstigen Verhältnissen von mehreren Gruppen, einheitlich zu leiten.

Art. 167—177.

Verbundene Infanteriewaffen: Der Zweck des Feuerkampfes der verbundenen Infanteriewaffen ist, im Angriff durch planmäßiges Vortragen des Feuers dem rücksichtslosen Drang der Infanterie nach vorwärts Raum zu schaffen, in der Verteidigung die feindliche Angriffsgruppe und ihre Hilfswaffen möglichst schon vor der eigenen Verteidigungszone zu zerschlagen. Die Gewehr-Träger sind die Stoßkraft der Infanterie.

An Infanteriewaffen nennt das Reglement: Gewehr, schweres und leichtes Mgw., Maschinenpistole, Minenwerfer und Infanteriegeschütze, die uns zum großen Teil noch fehlen.

Art. 178—183.

Feuerwirkung: Von größter Wirkung ist stets flankierendes Feuer. Gegen alle Ziele hat das Gewehrfeuer erst bei Entfernungen unter 600 m volle Wirkung, auf weitere Distanzen sollen nur die Mgw. das Feuer aufnehmen.

Art. 184—198.

Feuerleitung: Kompanie- und Zugführer kommen kaum zur Leitung des Feuers. Die Gruppenführer eröffnen und leiten das Feuer; meist feuert der einzelne Mann selbständig. Der Zugführer wird durch zwei besondere Schätzer im Entfernungsschätzen unterstützt. Um die Schützen zur Selbständigkeit zu erziehen, muß im Feuergefecht öfters der Führerausfall geübt werden.

Art. 199.

Bekämpfung von Flugzeugen: In der Regel kommen für die Bekämpfung durch Infanteriefeuer nur Flugzeuge in Betracht, die sich in der Schußrichtung auf den Schützen zu bewegen.

Visierstellungen:

<i>Flughöhe:</i>	<i>bei Abflug:</i>	<i>bei Anflug:</i>
100—400 m	400	1400—1700
400—700 m	400	1700—2000
700—1000 m	400	1900—2000

Art. 200—264.

Die weiter folgenden, zum großen Teil formellen Vorschriften über: Prüfungsschießen, Belehrungsschießen, Entfernungsvermittlung, Schießausziehungen, Scheiben und Munition, Schießberichte, sind für unsere Zwecke bedeutungslos und ohne Interesse.

Art. 264—321.

Ebenso ist es zwecklos, auf die „Schießvorschrift für das leichte Maschinengewehr“ einzutreten, da eine Anwendung vorläufig bei uns nicht möglich ist. (Schluß folgt.)

Der Ski-Patrouillenlauf Jungfrauojoch - Grimsel 1923.

Von Major *Kollbrunner*, Kdt. Geb.-Bat. 34, Ski-Of. Geb.-Br. 9.

1. Vorarbeit.

Im April 1923 ist von den für die Leitung vorgesehenen Offizieren der Brigade ein Programm aufgestellt, zur Vernehmlassung in Zirkulation gesetzt und an einer Besprechung während des taktischen Kurses endgültig festgelegt worden. Im Wiederholungskurse wurden an alle Einheiten gedruckte Programme abgegeben und die Presse wurde über den geplanten Lauf orientiert. Bis zum Meldeschluß liefen 14 Anmeldungen ein. Da der Lauf der Witterung wegen um eine Woche verschoben werden mußte, waren geringfügige Aenderungen an Teilnehmerzahl und Organisationshelfern zu erwarten. Irgendwelche Komplikationen sind nicht vorgekommen.

2. Organisation.

Die ganze Organisation des Laufes wurde durch schriftliche Befehle festgelegt. Dazu traten, soweit zivile Stellen in Frage kamen, schriftliche Abmachungen. Die Organisation sah vor, auf der Grünhornlücke, am Rotloch, auf dem Oberaarjoch und auf der Oberaaralp Kontrollposten zwischen Jungfrauojoch einerseits und Grimsel andererseits einzuschieben. Eine warme Zwischenverpflegung sollte auf der Grünhornlücke und auf dem Oberaarjoch verabreicht werden. Dazu kam volle Verpflegung vor und nach dem Lauf.

In sehr entgegenkommender Weise haben sich Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Brigade zur Mitarbeit bei allen Posten zur Verfügung gestellt. Ohne diese freiwilligen Helfer hätte der Lauf nicht mit solcher Sicherheit durchgeführt werden können. Vor allem zeigte sich aber die Direktion der Jungfraubahn überaus entgegenkommend, und auch die Bereitwilligkeit des Grimselwirtes bedarf der Erwähnung.

3. Finanzierung.

Für die auf die Brigade entfallenden Kosten mußte der Brigade-Skifond aufkommen. Es wurde überall danach getrachtet, die Kosten möglichst niedrig zu halten. Dank dem Entgegenkommen der Direktion der Jungfraubahn war dies möglich.